

Anlage zu TOP 7

Satzungsänderung

§ 1 – 7 ohne Änderung

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) ohne Änderung

(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den 1. oder 2. Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 2 Wochen vor dem Tag der Versammlung durch Bekanntgabe *im Münchner Merkur sowie* auf der Internetseite des Vereins.

(3) – (6) ohne Änderung

§ 9 - §13 ohne Änderung

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 09.03.2024 mit der hierfür erforderlichen Mehrheit beschlossen.

§ 15 ohne Änderung